

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland Diakonie Hessen

per E-Mail

Hessische Lehrkräfteakademie
Stuttgarter Straße 18 – 24
60329 Frankfurt

14.04.2020

**Entwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung
des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV)**

Hier: Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Ihr Schreiben vom 26.02.2020

Ihr Aktenzeichen: 000000000

Sehr geehrte, liebe Frau Honka,
sehr geehrte, liebe Damen und Herren,

die Evangelischen Kirchen in Hessen bedanken sich für die Möglichkeit, zu dem vorbezeichneten Verordnungsentwurf eine Stellungnahme abgeben zu dürfen und äußern sich wie folgt:

I.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen nehmen sehr wohl wahr, dass die öffentlichen wie die privaten Schulen in Hessen heute und zukünftig vor der Herausforderung stehen, geeignetes Lehrpersonal zu finden. Wir setzen uns daher gemeinsam mit dem Land für gute Rahmenbedingungen in diesem Berufsfeld ein. Insofern unterstützen wir die Bemühungen der Landesregierung, dem allseitigen Lehrermangel abzuhelpfen. Dazu kann auch gehören, über Seiteneinsteigerprogramme kurzfristige Lücken in der Unterrichtsversorgung zu füllen.

II.

Dies vorausgeschickt sehen wir die folgenden Aspekte kritisch:

1. Der mit der Änderungsverordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes eröffnete Zugangsweg darf nicht auf Kosten der regulären Lehrerausbildung und Personalgewinnung erfolgen. Insofern ist aus unserer Sicht vorrangig dafür Sorge zu tragen, dass ausreichende Anreize für den primären „Lehrermarkt“ gesetzt werden. Nur dies wird langfristig auch der Qualitätssicherung im Bereich der schulischen Bildung nutzen können.
Mit dem in diesem Verordnungsentwurf formulierten Anliegen, künftig auch Bewerber mit nur einem Fach für eine Tätigkeit im Schuldienst zu gewinnen, ist unseres Erachtens die Gefahr einer Absenkung der Ansprüche an ein Lehramt verbunden. Insofern schlagen wir vor, diesen Weg allenfalls in klar definierten Ausnahmesituationen zu gehen, z.B. ihn auf bestimmte Schulformen zu begrenzen und zeitlich zu befristen.
2. **Insbesondere für den Bereich des Evangelischen Religionsunterrichts weisen wir darauf hin, dass die Aufnahme einer Unterrichtstätigkeit durch die in Frage kommenden Lehrkräfte an die Erteilung einer kirchlichen Bevollmächtigung (Vokatio) gebunden bleibt.**
3. Wir betrachten die Thematik auch aus der Perspektive der Zielgruppe: Unklar bleibt etwa, welche berufliche Perspektive den neu zu gewinnenden Kolleginnen und Kollegen geboten werden kann:
 - Erhalten sie zeitlich unbefristete Arbeitsverträge bzw. wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, die Voraussetzungen für eine Verbeamtung zu erfüllen?
 - Haben auch andere (Tarif-)Beschäftigte die gleichen Chancen?
 - Wie wird vermieden, dass die 1-Fach-Lehrer bloß als “Springer” oder Vertretungskräfte eingesetzt werden?
 - Ist an eine Entlastung der Kollegien gedacht, an denen die Personen eingesetzt werden sollen und für die die weitere Ausbildung und Einarbeitung dieser

Lehrkräfte einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand bedeutet?

Nach unserer Auffassung müsste sich der vorliegende Entwurf mit all diesen Fragen befassen.

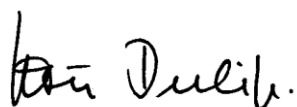
4. Schließlich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Möglichkeit zur Gewinnung von Lehrkräften, die nicht notwendig ein staatliches Lehramt mitbringen, bislang für die Ersatzschulen in begrenztem Umfang eine der wenigen Möglichkeiten war, den Bedarf in den Mangelfächern zu decken. Dieser Personenkreis würde durch eine Ausweitung der staatlichen Angebote den Ersatzschulen vermutlich nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies hätte Auswirkungen auf den verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatz, die Einrichtung und den Betrieb von Privatschulen staatlicherseits zu gewährleisten. Von daher müsste sichergestellt sein, dass den Ersatzschulen ein gleichberechtigter Zugriff auf die nach den Vorgaben der Verordnung zu gewinnenden Lehrkräfte eingeräumt wird, etwa über einen festgelegten Personalverteilungsschlüssel.

III.

Mit den vorstehenden Bemerkungen möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Bedingungen der Gewinnung von Lehrkräften für uns ein höchst sensibles Thema sind, von dem die Interessen nicht nur der kirchlichen Ersatzschulen fundamental berührt werden.

Wir hoffen daher, dass unsere Kritikpunkte Berücksichtigung finden und freuen uns, mit Ihnen hierüber im Gespräch zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Oberkirchenrat Jörn Dulige
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
Leiter des Evangelischen Büros Hessen